

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Bonitz
Vorname	Jochen
Titel	

Anschrift

Wohnort	Limbach-Oberfrohna
Postleitzahl	09212
Straße und Hausnr.	Am Schützteich 8
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	jochen.bonitz@t-online.de

Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der Zugang zum schnellen Internet (Breitbandanschluss) ohne Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen unabhängig von der Zugangstechnologie (z.B. Kabel oder Funk) bereit gestellt werden muss. Die Anbieter derartiger Zugänge sollen dafür Sorge tragen, dass wesentliche Vertragsbestandteile wie Datenvolumen und Begrenzungen der Übertragungsgeschwindigkeit (Drosselungen) für alle Zugangstechnologien gleich sind.

Begründung

Der Breitbandausbau erfolgt in ländlichen Regionen vorzugsweise über Funktechnologien (z.B. LTE), wenn eine Verkabelung nicht wirtschaftlich ist. Der Breitband - Markt lässt in manchen Regionen daher keinen Wettbewerb verschiedener Zugangstechnologien zu, es gibt keine Alternative zur Nutzung einer Funktechnologie. Doch Verträge auf der Grundlage solcher Technologien legen heute eine Volumenbegrenzung von 10 bis 30 GB zu Grunde, anschließend wird die Geschwindigkeit auf 384 kbps gedrosselt. Damit erfüllen diese Anschlüsse nicht die Voraussetzungen, als Breitbandanschluss zu gelten. Außerdem werden die Nutzer sowohl funktionell als auch finanziell (etwa beim Nachkauf von Datenvolumen) gegenüber Nutzern eines leitungsgebundenen Anschlusses unangemessen benachteiligt.

Anregungen für die Forendiskussion

Obwohl allgemein ein Volumen von 15-20 GB pro Nutzer heute als angemessen für den durchschnittlichen Breitbandzugang gilt, werden Verträge auf Basis LTE (oder HSPA) bei 10 - 30 GB (je nach Tarif) gedrosselt. Damit ist für einen durchschnittlichen 3- bis 4-Personenhaushalt keine normale Nutzung möglich, da dafür Volumen von 60 - 80 GB notwendig wären. Also muss die Internetnutzung stark eingeschränkt werden oder der Zugang wird nach 1 bis 2 Wochen so gedrosselt, dass er nicht mehr als Breitbandzugang nutzbar ist. Ein leitungsgebundener Tarif bietet heute im ungünstigsten Fall ein Volumen von 75 GB mit einer anschließenden Drosselung auf 2 Mbps für etwa 35 Euro pro Monat an, ein LTE-Vertrag hingegen im günstigsten Fall 30 GB mit 384 kbps Drosselung für 45 Euro. Durch Nachkauf von Volumen auf ebenfalls etwa 75 GB verteuert sich der Vertrag auf 125 Euro im Monat. Darin sehen wir eine eklatante Benachteiligung.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
